NGG Hauptstadtbüro

GEWERKSCHAFT Nahrung Genuss Gaststätten

Gewerkschaft NGG | Luisenstraße 38 I 10117 Berlin

Bundesministerium der Finanzen
III B 4 - V 9905/01234/006

Timo Messerschmidt
Per Email: IIIB4@bmf.bund.de

Durchwahl I AnsprechpartnerIn	Unser Zeichen I Unsere Nachricht vom
Hv.berlin@ngg.net, Dr. Susanne Uhl	VB01 | Su

Hamburg/Berlin 30.06.2026

Stellungnahme Referentenentwurf des BMF: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tabaksteuergesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Messerschmidt,

es wird Sie nicht verwundern, dass NGG als für die Tabakindustrie zuständige Gewerkschaft, über die Tagesfrist zur Stellungnahme einigermaßen irritiert ist. Aus diesem Grund ein paar grundsätzliche Anmerkungen zum Entwurf.

Zunächst: das Ziel, das mit der Tabaksteuererhöhung erreicht werden soll – Einnahmenerzielung oder Senkung der Raucherquote – ist im Entwurf genauso widersprüchlich, wie die Ausführungen zur Planungssicherheit, im Wissen, dass die Verabschiedung einer neuen EU Tabaksteuerrichtlinie konkret bevorsteht und sich daraus – wie Sie selbst schreiben – eher kurz- als mittelfristig erneuter Anpassungsbedarf ergeben wird.

Geht es um die Senkung der Raucherquote aus Gesundheitsgründen, sind keine Einnahmen in der avisierten Höhe erzielbar. Sollen Einnahmen erzielt werden in dem Umfang wie in der Drucksache avisiert, können und sollen die Gesundheitsziele nicht erreicht werden, denn es wird erwartet, dass die Menschen weiter im bekannten Umfang rauchen.

Geht es um Planungssicherheit, muss die europäische Tabaksteuerrichtlinie abgewartet werden. Wird diese nicht abgewartet, steht das Thema in allernächster Zukunft erneut auf der Tagesordnung. Bedeutet: keine Planungssicherheit.

Völlig unberührt lässt das SPD-geführte Ministerium darüberhinaus die Frage, welche Auswirkungen die Steuererhöhung auf Beschäftigung und Betriebe in Deutschland haben wird. Eine Steuererhöhung ohne jedwede Folgenabschätzung für die Kolleg*innen in mitbestimmten, tarifgebundenen Unternehmen ist für uns nicht nachvollziehbar. Der Großteil dieser Arbeitsplätze liegt darüber hinaus in ländlichen

und wirtschaftlich eher schwachen Regionen, wo die Kolleg*innen keine entsprechende Alternative finden werden.

Aus diesen Gründen erwartet NGG **vor** jedweder Gesetzesänderung eine Folgenabschätzung, die sich ernsthaft und empirisch fundiert mit einer so entscheidenden Frage für noch immer rund 6.000 Beschäftigte in Deutschland auseinandersetzt.

Darüber hinaus gilt auch hier: die Erhöhung einer Verbrauchsteuer trifft die Konsument*innen mit geringeren Einkommen deutlich stärker als diejenigen mit höheren Einkommen. Eine solche Wirkung kann vor dem Hintergrund der ohnehin von den Preissteigerungen überproportional getroffenen ärmeren Haushalte und Konsument*innen nicht gewollt sein.

Keine Frage: Rauchen gefährdet die Gesundheit und es geht um öffentliche Maßnahmen, Menschen davon zu überzeugen. Der Ort, um diese Fragen zu diskutieren, ist aber weniger die Tabaksteuer, als die ebenfalls auf europäischer Ebene derzeit in Überarbeitung befindliche Tabakproduktrichtlinie (TPD3).

Hinzu kommt, dass jede Tabaksteuererhöhung mit einem Anwachsen des offensichtlich kaum einzudämmenden illegalen Handels einhergeht. Tabakerzeugnisse produziert an Orten, die deutlich entfernt sind von den Arbeitsbedingungen in Deutschland. In der Vergangenheit gingen Arbeitsplätze verloren, allerdings ohne dass sich die Zahl der Menschen nennenswert verringert hätte, die zu Tabakprodukten greifen. Deshalb muss jede Tabaksteuererhöhung mit einer gleichzeitigen Strategie der Eindämmung des illegalen Handels einhergehen. Diese ist seitens der Bundesregierung für uns derzeit nicht erkennbar.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Susanne Uhl